



Ortsverband **Starnberg**



Starnberg, 28.04.2016

An die Stadt Starnberg

Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Anlage übersenden wir Ihnen eine Stellungnahme der Fraktionen von CSU, UWG, GRÜNEN und SPD.

Wir beantragen, dass die Stadt diese Stellungnahme voll inhaltlich übernimmt und an das Bundesverkehrsministerium sendet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Jeweils

Ludwig Jägerhuber
Dr. Jürgen Busse
Martina Neubauer
Christiane Falk

Wir fordern, dass der B 2 Tunnel im vordringlichen Bedarf eingestuft wird und begründen dies wie folgt:

1.

Im Entwurf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans ist der B 2 Tunnel in Starnberg (B002-G050-BY) nicht mehr im vordringlichen Bedarf enthalten, sondern als ein Projekt für den weiteren Bedarf mit Baurecht vorgesehen.

Der B 2 Tunnel war bereits im Bedarfsplan 1992 im vordringlichen Bedarf enthalten und diese Einstufung wurde bei allen Fortschreibungen des Bundesverkehrswegeplans beibehalten (vgl. Schreiben von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Großmann, Bundesverkehrsministerium vom 09.10.2003). Der B 2 Tunnel ist planfestgestellt; die Planfeststellung ist seit 2008 rechtskräftig (Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 09.07.2008). Der Staat hat über 2 Mio. Euro an Planungskosten und Kosten für die Probebohrungen für das Vorhaben aufgewendet.

2.

Herr Bundesverkehrsminister a.D. Peter Ramsauer hat im Jahr 2013 in Aussicht gestellt, die für den Bau des B 2 Tunnels erforderliche Aufweitung der Bahnquerung und den Umbau der Petersbrunner Straße in die Haushaltsplanung 2014 aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Baufreigabe für 2014 auszuloten (siehe hierzu das Schreiben von Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt an Herrn 1. Bürgermeister Ferdinand Pfaffinger vom 11.03.2014 und das Schreiben von Frau Staatssekretärin Dorothea Bär an den Unterfertigten vom 1.09.2014). Das Schreiben von Bundesminister Dobrindt vom 11.03.2014 endet mit dem Satz: „Unter der Voraussetzung einer Zustimmung zu der erwarteten verbesserten Haushaltsausstattung im Fernstraßenbereich kann auch der erste Bauabschnitt in Starnberg begonnen werden.“ Im Januar 2015 verkündete Herr Bundesminister Dobrindt bei mehreren Veranstaltungen in Oberbayern, dass Haushaltsmittel für den B 2 Tunnel zur Verfügung stehen würden (hierzu Starnberger Merkur vom 27.01.2016).

3.

Die Verkehrsbelastung in Starnberg nimmt stetig zu. Über 46000 Fahrzeugbewegungen werden allein auf der Münchner Straße täglich gezählt. Die durch den Verkehr auf der Stadtdurchfahrt gezählten Belastungen durch Stickstoffdioxyde(NO_2) überschreiten mit 55,2 Mikrogramm / m^3 im Jahresmittel den Grenzwert von 46 Mikrogramm deutlich. Die Überschreitungen führen bereits seit nunmehr 10 Jahren zu Gesundheitsbeeinträchtigungen der Starnberger Bevölkerung und durch den dadurch verursachten Ausweichverkehr zu einer unzumutbaren Verkehrsbelastung der gesamten Starnberger Innenstadt, die keine Möglichkeiten einer vernünftigen Innenstadtentwicklung zulässt. Diese Fakten sind dem Bundesverkehrsministerium bekannt (Schreiben des 1.Bürgermeisters Ferdinand Pfaffinger an Herrn Bundesminister Dobrindt vom 09.01.2014). Im rechtsverbindlichen Luftreinhalteplan für die Stadt München unter Beteiligung des Umlandes (3.Fortschreibung) des Bayerischen

Umweltministeriums vom April 2012 wurde der Bau des Entlastungstunnels Starnberg (B2) als Ziel für die Verbesserung der Luftschadstoff und Lärmbelastung der Anwohner an der Münchner Straße und an der Hauptstraße festgelegt.

4.

Im jetzigen Entwurf wird der B 2 Tunnel (Baukosten 165 Mio. Euro) mit einem hohen Nutzen/Kosten Verhältnis von 4,1 bewertet. Die wesentlich reduzierte Geräusch- und Abgasbelastung haben zu der wissenschaftlichen Einschätzung geführt, dass der Nutzen des Tunnels sogar 4,1-mal so hoch ist wie dessen Kosten. Zudem wird im Datenblatt auf seine hohe städtebauliche Wirkung hingewiesen, da 84% der fünf Kilometer langen Ortsdurchfahrt vom Verkehr entlastet werden. Der B 2 Tunnel wird vom Bayerischen Innenminister als eines der dringlichsten Projekte in Bayern bezeichnet (Schreiben des Bayerischen Innen- und Verkehrsministers Joachim Herrmann an den Unterfertigten vom 17.03.2014). Er soll dennoch jetzt zurückgestuft werden.

5.

Festzustellen ist, dass es keine fachlichen und rechtlichen Gründe für die Zurückstufung des B 2 Tunnels in den weiteren Bedarf mit Baurecht gibt. Vielmehr hat das Bundesverkehrsministerium stets die Auffassung vertreten, dass es zum B 2 Tunnel keine Alternative in Starnberg gibt. Die Zurückstufung erfolgt somit allein aus dem politischen Grund, dass es im Starnberger Stadtrat als politischem Repräsentanten der Bevölkerung erstmals seit 2015 eine lediglich knappe Mehrheit gegen den B 2 Tunnel gibt. Hierzu ist festzustellen, dass der B 2 Tunnel seit 1990 auf Widerstand in der Bevölkerung gestoßen ist, jedoch stets im vordringlichen Bedarf eingestuft war. Nach der Kommunalwahl 2014 hatten die Stadtratsfraktionen, die für den B 2 Tunnel eintraten, noch eine Mehrheit. Als die Stadtratswahl für nichtig erklärt wurde und daher 2015 eine Neuwahl stattfinden musste, hatte die fehlende definitive Finanzierungszusage des Bundesverkehrsministeriums für den Baubeginn des B 2 Tunnels wohl einen maßgeblichen Anteil am Verlust dieser Mehrheit. Denn viele Bürger glaubten nicht mehr daran, dass der B 2 Tunnel auch tatsächlich realisiert wird. Über 50 Prozent der Wähler blieb bei der Wiederholungswahl der Urne fern, obwohl dieses Thema wie bei den Wahlen zuvor absolut dominierendes Wahlkampfthema in Starnberg war.

Solche politischen Erwägungen darf jedoch der zuständige Straßenbaulastträger bei seiner fachlichen und rechtlichen Einschätzungsprärogative und Bewertung nicht zum Anlass und Maßstab nehmen, ein verkehrlich und aus Umweltschutzgründen als wirksam und bedeutungsvoll beurteiltes Projekt abzustufen. Es bedarf vielmehr einer besonderen fachlichen und rechtlichen Begründung und Rechtfertigung, ein Projekt, das sich seit vielen Jahren in der obersten Dringlichkeitsstufe befindet, gegenüber anderen Projekten, die dort neu aufgenommen werden, zu benachteiligen. In diesem Zusammenhang spielt auch eine Rolle, dass die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesverkehrsminister, erneut im Januar 2016 sowie im März/April 2016 den Willen bekundet hatte, das Projekt aus dem aktuell laufenden Haushalt zu finanzieren - siehe hierzu die Aussagen des Bundesverkehrsministers in der März/April 2016-Ausgabe des Weilheimer Regionalmagazins Tassilo, was er jedoch von einem positiven politischen Signal der Stadt Starnberg abhängig gemacht hatte.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt nach §17c des Bundesfernstraßengesetzes in der aktuellen Fassung bis Juli 2018. Auf Antrag kann er um höchstens fünf Jahre verlängert werden - läuft also spätestens 2023 aus. Bei einer Abstufung aus dem vordringlichen Bedarf hätte der B2-Entlastungstunnel kaum Chancen auf bauliche Realisierung. Das wäre weder aus umweltfachlicher noch rechtlicher noch - angesichts der aufgewendeten Planungskosten - finanzieller Sicht gerechtfertigt - zumal der Entlastungstunnel einen vierfach positiven Nutzen/Kosten-Faktor aufweist.

Aufgrund der geographischen Lage mit entsprechenden FFH- und Naturschutzgebieten im Norden und Osten Starnbergs bleiben der Stadt keine sonstigen Umfahrungs- und Entlastungsmöglichkeiten - wie bereits der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 9. Juli 2008 festgestellt hatte. Mit dem endgültigen Wegfall der Rechtsgrundlage für den B2-Tunnel im Jahre 2023 würde der aktuelle Zustand mindestens für die weiteren kommenden Jahrzehnte zementiert. Die sich daraus ergebenden Belastungen wären unzumutbar für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Umso mehr muss das Bundesverkehrsministerium deutlich machen, dass es weiterhin am B 2 Tunnel in der fachlich gebotenen höchsten Dringlichkeitsstufe festhält. Daher fordern wir nachdrücklich, dass der B 2 Tunnel im vordringlichen Bedarf eingestuft bleibt.

Über 1.000 Menschen haben mit einer Online-Petition deutlich gemacht, dass sie auf eine Umsetzung dieses Projektes warten. Betroffen sind auch zahlreiche Pendler aus dem Raum Weilheim, die sich täglich durch die Starnberger Innenstadt quälen müssen.